

## Hygiene- und Schutzkonzept

**Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme / Fortsetzung des Bildungswerk-Betriebes unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2**

(Stand 18.04.2022 [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Er-lasse/2022/220329\\_Corona-BekaempfungsVO.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Er-lasse/2022/220329_Corona-BekaempfungsVO.html) ) Ergänzungen bzw. Änderungen sind in **gelb** hervorgehoben.

### Inhaltsverzeichnis




1. Einleitung	1
2. Organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung einer Ansteckung und Infektverbreitung	2
3. Räumlich-technische Maßnahmen	2
4. Besondere personenbezogene Maßnahmen	2
5. Antigen-Schnelltest	3
6. Umsetzungsleitlinien zum Infektionsschutz bei Wiederaufnahme des Betriebes (BAW-intern)	4
7. Verhalten bei bekanntwerdendem Verdacht auf eine Infektion oder bekanntwerdender Erkrankung	4
8. In Kraft treten	5
9. Anlagen	6-9

### **1. Einleitung**

Seit März 2020 bestimmt der neuartige Coronavirus SARS-CoV-2 (im Folgenden Coronavirus) unser Zusammenleben, privat wie beruflich. Die Corona-Pandemie hat weiterhin Kontaktbeschränkungen und besondere Hygienemaßnahmen zur Folge. Unter Berücksichtigung der aktuellen Erlasslage des Landes Schleswig-Holstein wie aller anderen relevanten Hinweise zur Begrenzung und Eindämmung des Virus, bemühen wir uns in der BAW möglichst „normal“ zu arbeiten, den Regelbetrieb aufrecht zu erhalten.

Im Hinblick auf die aktuelle Situation haben wir gemeinsam mit unserer Fachkraft für Arbeitssicherheit ein entsprechendes, sich den aktuellen Erfordernissen anpassendes Hygienekonzept entwickelt.

Grundlagen für dieses Hygiene- und Schutzkonzept sind dabei folgende Überlegungen:









-  Wie kann ein optimaler Schutz für Mitarbeiter, Teilnehmende und die Allgemeinheit aussehen?
-  Wie kann dafür Sorge getragen werden, dass die Projekte im Hause weiterhin konzeptkonform umgesetzt werden können?
-  Wie können wir auch in dieser Pandemiezeit die Schulversorgung durch unsere Ausbildungsküche sicherstellen?

Alle Mitarbeiter\*innen des Hauses, alle Teilnehmenden, Auszubildenden und Mitwirkenden des Hauses sind verpflichtet, zur Sicherstellung des Infektionsschutzes die notwendigen Maßnahmen umzusetzen. Die Mitarbeiter\*innen des Hauses tragen dafür Sorge, dass die Hygienemaßnahmen auch von den Teilnehmenden und Auszubildenden umgesetzt werden. Die Einhaltung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen haben vor allen Aktivitäten im Hause Vorrang. Zuwiderhandlung kann disziplinarische Konsequenzen zur Folge haben.

### **2. Organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung einer Ansteckung und Infektverbreitung**

Um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten und den alltäglichen Betrieb aufrecht zu erhalten gelten folgende Empfehlungen:

## Hygiene- und Schutzkonzept Corona

-  Die Testung ist ab sofort auch für nicht geimpfte Personen freiwillig. Die BAW stellt allen Mitarbeiter:innen 2 mal wöchentlich einen Test zur Verfügung.
-  Wir achten weiterhin darauf, in „passenden“ Kleingruppen (die Gruppengröße in den Werkstattbereichen und Unterrichtsräumen ist entsprechend den räumlichen Gegebenheiten angepasst) zu arbeiten.
-  Allen Mitarbeitenden steht ein Einzelarbeitsplatz zur Verfügung.
-  Soweit betrieblich möglich, besteht für unsere Mitarbeiter\*innen weiterhin die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.
-  Wir empfehlen das Tragen einer MNB spätestens dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 m unterschritten ist.
-  Regelmäßige Reinigung der Sanitärbereiche und Oberflächen.
-  Regelmäßig wird gelüftet. In der Kantine, im abH und WuV Unterrichtsbereich stehen zusätzlich Luftreinigungsgeräte mit Hepafilter zur Verfügung.
-  Im Eingangsbereich steht allen zur ergänzenden Registrierung gm. §3 (3) Satz 2 ein QR Code der Corona Warn App des RKI zur Verfügung.



### 3. Räumlich-technische Maßnahmen

Die BAW Südtondern gGmbH unterhält im Erdgeschoss 6 Werkstätten sowie den Bereich der Verwaltung und Geschäftsführung. Im ersten OG befinden sich voneinander getrennt sowohl ein Wohnheimbereich und ein Bürotrakt. Im zweiten OG befinden sich die Unterrichtsräume für die Lernförderung sowie weitere Büroräume. Ein weiterer abgegrenzter, zweistöckiger Gebäudeteil besteht aus einem Küchenbereich, Unterrichts- und Büroräumen. In einer separierten Halle befinden sich ein Büro- und Computerraum sowie 2 größere Unterrichtsräume. Ferner kann ein freistehender kleiner Gebäudekomplex mit Büro und angeschlossenen Gruppenraum genutzt werden.

Die Vielfalt der Gebäudeteile wird zielgerichtet zur Wahrung des Schutz- und Hygienegedankens genutzt.

In diesem Sinne tragen wir dem derzeit geltenden Arbeitsschutzstandard Rechnung.

### 4. Besondere personenbezogene Maßnahmen

Aufgrund einer Risikoeinschätzung sollen vorbelastete Teilnehmer\*innen, zu Beratende und sonstige Personen, die die Leistungen der BAW Südtondern gGmbH in Anspruch nehmen, die zur Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gehören, – soweit dies möglich ist - auf alternative Durchführungswege, wie beispielsweise Online- oder Telefon-Veranstaltungen oder –Beratungen zurückgreifen. Eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen erfolgt eigenverantwortlich. Gemeinsam bspw. mit der Berufsberatung werden individuelle Lösungen entwickelt. Dies gilt auch für Teilnehmende, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die aufgrund einer Risikoeinschätzung vorbelastet sind.





Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am Präsenzbetrieb grundsätzlich nur nach einer ärztlichen Abklärung oder einer Selbsterklärung über die Ursache der Symptome teilnehmen.

## Hygiene- und Schutzkonzept Corona

Im Übrigen gilt die Selbsteinschätzung zur Teilnahme nach dem „Schnupfenplan“ des Bildungsministeriums mit Stand vom 06.09.2021, siehe Schaubild im Anhang (Seite 12). Teilnehmer\*innen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung (s. Anlage „Schnupfenplan“) hindeutet, sollen die Einrichtung nicht besuchen. Hierzu zählt:



- Fieber ab 38°C
- und/oder Muskel- und Gliederschmerzen
- und/oder trockener Husten / Halsschmerzen
- und/oder der Verlust des Geruchs- bzw. Geschmackssinns
- Kopfschmerz
- Magen- / Darmbeschwerden.

Zum persönlichen Infektionsschutz sind zudem auch weiterhin von allen Mitwirkenden in der BAW Südtondern gGmbH (Mitarbeiter\*innen, Teilnehmende und Auszubildende) folgende Regelungen einzuhalten (siehe auch angehängte Hygienetipps):

-  regelmäßiges, richtiges **Händewaschen** (mind. alle 2 Stunden und bei Raumwechsel)
  - Hände unter fließendes Wasser halten, von allen Seiten einschäumen (20 bis 30 Sekunden), Hände unter fließendem Wasser abwaschen und mit einem sauberen Tuch / Papiertuch trocknen
  - Kontrolliertes Händewaschen bei Arbeitsaufnahme und bei Wechseln in neuen Arbeitsbereich
-  Einhaltung der **Hust- und Niesetikette**
  - Mindestabstand beim Husten oder Niesen 1,5m Abstand, von anderen Personen wegdrehen
  - niesen oder husten in ein Einwegtaschentuch.
  - Ist kein Taschentuch griffbereit: Husten und Niesen in die Armbeuge und sich ebenfalls von den anderen Personen abwenden
  - Und es gilt immer: Nach dem Putzen der Nase, Niesen oder Husten die Hände gründlich waschen
-  **Händedesinfektion**
  - Desinfektionsspender sind in den Flurbereichen vorhanden und können frei genutzt werden
  - **Desinfektion ersetzt nicht das regelmäßige Händewaschen**
-  **Isolation für positiv getestete Teilnehmer:innen / Mitarbeiter:innen**
  - Positiv getestet Teilnehmer:innen begeben sich für 10 Tage in Isolation, eine Freitestung ist nach 7 Tagen möglich und gewünscht. Soweit möglich richten wir eine Distanzbegleitung ein. Über die Quarantäne von Kontaktpersonen entscheiden wir im Einzelfall.

Mitarbeiter\*innen und Teilnehmende werden über das Hygiene- und Schutzkonzept informiert. Jeder Mitarbeiter\*in und Teilnehmende bzw. Auszubildende im Hause ist für die Umsetzung der Infektionsschutzregelungen sowie seines Eigenschutzes verantwortlich, wobei die Mitarbeiter\*innen dafür Sorge tragen, dass die Teilnehmenden diese Regularien einhalten.





## 5. Antigen Schnelltest / Impfschutz

-  **Mitarbeiter\*innen**
  - Für alle Mitarbeitenden bietet die BAW jeweils 2x wöchentlich einen kostenfreien, Antigen Schnelltest an. D
-  **Darüber hinaus wird bei allen Teilnehmenden das Vorliegen eines vollständigen Impfschutzes abgefragt und dokumentiert.**

Hygiene- und Schutzkonzept Corona

## 6. Umsetzungsleitlinien zum Infektionsschutz (BAW-intern)

Um den bestmöglichen Infektionsschutz für alle Personen zu gewährleisten, die sich in der BAW Südtondern gGmbH aufhalten, werden neben den bestehenden Vorgaben hausintern folgende zusätzliche Abläufe mit den Teilnehmenden und Auszubildenden im Hause umgesetzt:

-  Bestätigung der Kenntnisnahme des Hygiene- und Schutzkonzeptes
-  Die Mitarbeiter\*innen des Hauses sind verpflichtet, das Hygiene- und Schutzkonzept vollständig zur Kenntnis zu nehmen und die Kenntnisnahme in einem Sammel-Unterweisungsnachweis (Mitarbeiterliste) sowie Einzelnachweis (wird in der Personalakte abgelegt) durch Unterschrift zu bestätigen. Die entsprechenden Unterweisungsnachweise liegen in der Verwaltung zum Gegenzeichnen aus.
-  Maskenausgabe  
Im Bedarfsfall händigt der jeweilige Mitarbeiter:in den Teilnehmenden eine Mund-Nase-Bedeckung aus.
-  Erstunterrichtung über Hygiene- und Schutzkonzept  
Bei Erstarbeitsaufnahme sowie bei Änderungen und Anpassungen des Konzeptes unterrichten die jeweils zuständigen Mitarbeiter\*innen die Teilnehmenden über das Hygiene- und Schutzkonzept sowie das notwendige Verhalten zum Infektionsschutz und lassen sich die Unterweisung durch die Teilnehmenden schriftlich bestätigen (die entsprechenden Unterweisungsnachweise sind im jeweiligen Ordner in der Verwaltung abzulegen). Dann erst kann die Arbeit aufgenommen werden.

## 7. Verhalten bei bekanntwerdendem Verdacht auf eine Infektion oder bekanntwerdender Erkrankung



Um Erkältungssymptome von respiratorischen Symptomen des Covid 19 Virus unterscheiden zu können, wird nach dem geltenden **Schnupfenplan des Bildungsministeriums vom 06.09.2021**, siehe Anhang, vorgegangen werden.

Sollte ein Mitarbeiter\*in bzw. ein Teilnehmender:in den Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus haben, entsprechende Symptome bei sich feststellen (Fieber über 37,5 Grad, Husten / Halsschmerzen, Verlust Geruchs- / Geschmacksinn, infektsbedingte Atemnot, Magen-/Darmerkrankung), Kontakt zu einer infizierten Person gehabt haben oder selbst nachweislich infiziert sein, so ist umgehend die Geschäftsleitung der BAW Südtondern gGmbH zu informieren.

Die Pflicht zur namentlichen Meldung an das Gesundheitsamt nach § 6 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 IfSG besteht bei Vorliegen des Verdachts auf eine Erkrankung, bei der Erkrankung und dem Tod, die durch eine Infektion mit dem Coronavirus hervorgerufen wird. Die BAW Südtondern gGmbH ist als Bildungsträger eine Gemeinschaftseinrichtung (§ 33 IfSG) und zur Meldung verpflichtet (§ 8 IfSG).

Bei Verdacht oder bestätigter Infektion besteht ein sofortiges Betretungsverbot der Einrichtung.

Erfolgt ein Verdacht während der Arbeitszeit, ist folgendermaßen vorzugehen (siehe Betriebsanweisung gemäß § 14 BioStoffV im Anhang):

-  als betroffene Person
  - sofort Ansprechpartner in der BAW unterrichten (Geschäftsleitung, Mitarbeiter\*in)
  - Abstandregelung einhalten
  - Husten- und Nies-Etikette wahren
  - Handhygiene einhalten
  - Das Haus verlassen und ärztlichen Rat einholen
-  als betreuende Person
  - Abstandregelung einhalten

#### Hygiene- und Schutzkonzept Corona

- weitere Personen im Raum auffordern, diesen zu verlassen
- ggf. der betroffenen Person einen Mund-Nase-Bedeckung zur Verfügung stellen
- Geschäftsleitung & ggf. das Gesundheitsamt informieren (ggf. durch die Geschäftsleitung)
- Abholung der betroffenen Person organisieren
- Handhygiene einhalten




#### 8. In Kraft treten

Das Hygiene- und Schutzkonzept ist zum 4.5.2020 in Kraft getreten und wird fortlaufend den sich ggf. verändernden Vorgaben angepasst, um den Sicherheitsaspekten gerecht zu werden und gleichzeitig die an uns gestellten Anforderungen (SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, Arbeitsstättenrichtlinien, Anforderungen BG, Landesverordnung und Erlasse zum Umgang mit SARS-CoV-2) zu gewährleisten.






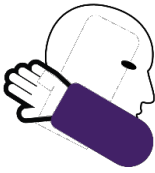
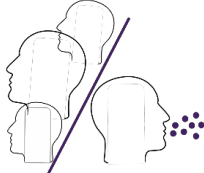

Hauke Brückner  
Geschäftsführer

#### Anlagen:

-  Hygienetipps
-  Betriebsanweisung
-  Schnupfenplan des Bildungsministeriums vom 19.02.2021

# Wichtige Hygienetipps






Einfache Hygienemaßnahmen können dazu beitragen sich vor der Ansteckung mit Infektionskrankheiten zu schützen:

		
<p><b>Regelmäßig Hände waschen</b></p> <p>Wenn Sie nach Hause kommen Vor und beim Essenzubereiten Vor dem Essen Nach Toilettenbesuch Nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen</p>	<p><b>Hände gründlich waschen</b></p> <p>Unter fließendes Wasser halten Alle Seiten mit Seife einreiben 20 – 30 Sekunden Zeit lassen Unter fließendem Wasser abwaschen Mit sauberem Tuch abtrocknen</p>	<p><b>Hände aus dem Gesicht fernhalten</b></p> <p>Mit ungewaschenen Händen nicht an Mund, Augen, Nase fassen</p>
		
<p><b>Richtig husten und niesen</b></p> <p>Beim Husten und Niesen Abstand zu anderen halten und sich wegdrehen Taschentuch benutzen oder Armbeuge vor Mund und Nase halten</p>	<p><b>Abstand halten</b></p> <p>Im Krankheitsfall zuhause bleiben Auf enge Körperkontakte und Händeschütteln verzichten Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen teilen</p>	<p><b>Wunden schützen</b></p> <p>Wunden mit einem Pflaster oder Verband abdecken</p>

Quelle: BZgA

- Weitere Informationen über: [www.rki.de](http://www.rki.de) / [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

## Hygiene- und Schutzkonzept Corona

 Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern gGmbH	<b>BETRIEBSANWEISUNG</b> gemäß § 14 BioStoffV	Stand: 29.04.2020
<b>ANWENDUNGSBEREICH</b>		
<b>SARS-CoV-2 – Risikogruppe 3</b> Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) Beschäftigte mit Kontakt zu Kunden und Kollegen		
<b>GEFAHREN FÜR DEN MENSCH</b>		
	<p><b>Tröpfcheninfektion</b> - bei Kontakt mit Infizierten Personen</p> <p><b>Schmierinfektion</b> - bei Kontakt mit Infizierten Personen oder Gegenständen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Eindringen über die Schleimhäute (Augen-, Mund-, Nasenschleimhäute)</li> <li>- Eindringen über vorgeschädigte Haut (z. B. Dermatosen) und Wunden</li> <li>- Aufnahme durch Verschlucken (Magen-Darmtrakt)</li> <li>- Verschleppung von Mikroorganismen über kontaminierte Arbeits-/Schutzkleidung</li> </ul> <p><b>Inkubationszeit:</b> Im Mittel 5-6 Tage, bis zu 14 Tage möglich</p> <p><b>Krankheitsverlauf:</b> Keine allgemeingültigen Aussagen möglich - Die Krankheitsverläufe sind unspezifisch, vielfältig und variieren stark, von symptomlosen Verläufen bis zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod.</p> <p><small>Quelle: <a href="https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792body/Text1">https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792body/Text1</a> Stand 17.03.2020.</small></p>	
<b>SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN</b>		
  	<p><b>Empfehlungen für das Verhalten im Privatleben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der öffentliche Personennahverkehrs sollte nicht genutzt werden.</li> <li>• Der ungeschützte Kontakt zu möglicherweise infizierten Personen sollte vermieden werden.</li> <li>• Auf den Besuch von öffentlichen Veranstaltungen bzw. von Massenansammlungen sollte verzichtet werden.</li> </ul> <p><b>Hygienisches Verhalten am Arbeitsplatz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Regelmäßig Hände waschen (z. B. nach Verschmutzungen, Personenkontakten, nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, vor und nach Toilettenbenutzung, vor der Pause bzw. vor dem Umgang mit Lebensmittel, bei Bedarf)</li> <li>• Hände gründlich waschen (Unter fließendes Wasser halten, alle Seiten mit Seife einreiben, 20 – 30 Sekunden Zeit lassen, unter fließendem Wasser abwaschen, mit sauberen Tuch abtrocknen)</li> <li>• Hände aus dem Gesicht fernhalten</li> <li>• Geschädigte Hautstellen / Wunden mit einem Pflaster oder Verband abdecken</li> <li>• Essgeschirr oder Handtücher nicht mit anderen teilen</li> <li>• Kollektive Nahrungsaufnahme vermeiden</li> <li>• Geschlossene Räume regelmäßig lüften</li> </ul> <p><b>Regeln für den Kontakt zu Kollegen und Geschäftspartnern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstand halten (mind. 1,5 m)</li> <li>• Auf Händeschütteln oder sonstigen Körperkontakt verzichten</li> <li>• Hustenetikette beachten! (Beim Husten und Niesen Abstand zu anderen halten und sich wegrehen, Taschentuch benutzen oder Armbeuge vor Mund und Nase halten, Taschentuch direkt entsorgen)</li> </ul>	
	<p style="text-align: center; background-color: #008000; color: white; margin-bottom: 5px;"><b>VERHALTEN IM GEFAHRFALL BZW. BEI STÖRUNGEN</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Generell gilt:</b> Bei Auftreten von Krankheitssymptomen jeglicher Art zuhause bleiben.</li> <li>• <b>Treten Erkrankungen in der Familie auf</b> sollte die Entscheidung über ein Zuhause bleiben nach Rücksprache mit dem Arzt / Gesundheitsamt getroffen werden.</li> <li>• <b>Nach Kontakt mit einer infizierten Person:</b> Unverzügliche Kontaktaufnahme mit zuständigem Gesundheitsamt (Datenbank der zuständigen Gesundheitsämter: <a href="https://tools.rki.de/PLZTool/">https://tools.rki.de/PLZTool/</a>)</li> <li>• <b>Nach Aufenthalt in einem Risikogebiet:</b> Unnötige Kontakte vermeiden und 14 Tage zu Hause bleiben</li> <li>• <b>Nach Aufenthalt in Risikogebieten und Auftreten von ersten Krankheitszeichen:</b> Unnötige Kontakte vermeiden und zu Hause bleiben. Telefonisch den Hausarzt kontaktieren, oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst 116 117</li> <li>• <b>Treten bei Beschäftigten Krankheitssymptome</b> (z. B. Fieber, Husten, infektiöses Atemnot) während der Arbeitszeit auf ist die Betriebsanweisung BA_BIO_0015 zu beachten.</li> </ul>	

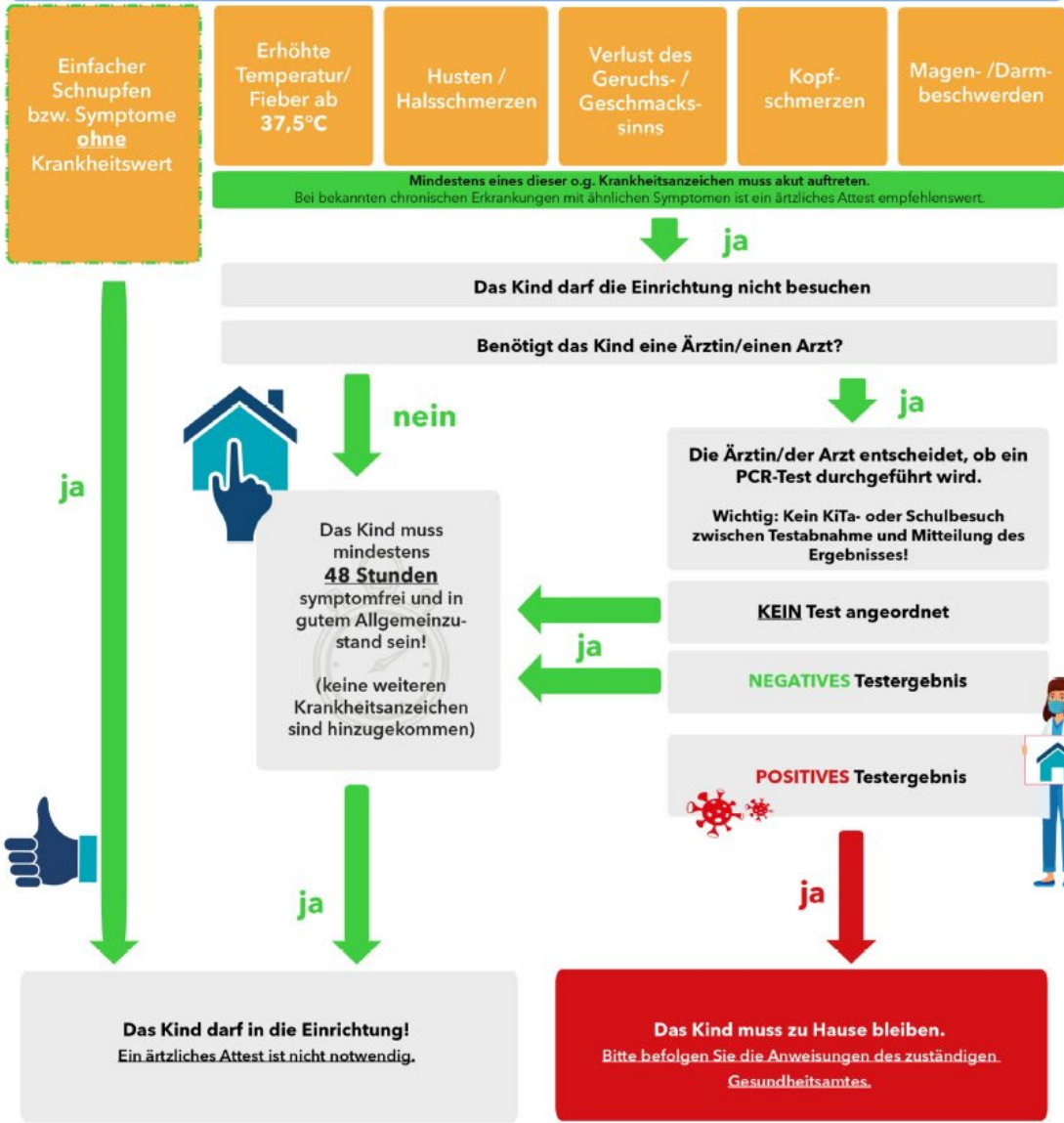
Diese Betriebsanweisung wurde sorgfältig erstellt. Dennoch kann für den Inhalt keine Haftung übernommen werden.

**EMPFEHLUNG**  
für Eltern & Beschäftigte

**Umgang mit Krankheits- und Erkältungsanzeichen  
bei Kindern in Kindertagesbetreuung und Grundschulen, 06.09.2021**

**Wann muss ein Kind zu Hause bleiben?**

Ein Kind soll zu Hause bleiben, wenn Symptome wiederholt oder dauerhaft auftreten, die einen Krankheitswert haben und auf eine übertragbare Krankheit hinweisen.  
Ein ärztliches Attest ist für den Besuch der Einrichtung **nicht** erforderlich. Sofern ein ärztliches Attest vorgelegt wird, das einen Besuch der Einrichtung befürwortet, steht einer Betreuung des Kindes in seiner Einrichtung nichts im Wege.



**Wichtig: Treten während der Betreuungszeit/Schulbesuch weitere Krankheitsanzeichen auf, dann gilt...**

©adpic.de/Sozialministerium



Hygiene- und Schutzkonzept Corona

Stand 23.03.2022

